



HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Gremmels (SPD) vom 28.03.2013

betreffend Förderung von Hocheffizienzpumpen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Sonderprogramm zum Austausch von Umwälzpumpen in Hocheffizienzpumpen mit einem Bewilligungsvolumen von zunächst 1.000.000 € wurde am 3. September 2012 im Staatsanzeiger (StAnz. Nr. 36, Seite 992 f) veröffentlicht. Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass der Förderantrag zunächst mit einer Förderzusage beschieden wird. Die endgültige Bewilligung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (z.B. Rechnung). Die große Nachfrage hatte zur Folge, dass die Fördermittel bereits nach weniger als einem Monat ausgeschöpft waren. Infolge der hohen Resonanz erfolgte eine Aufstockung des Sonderprogramms um 1 weitere Mio. €, so dass das Fördervolumen insgesamt 2.000.000 € betrug.

Im Oktober 2012 wurde deutlich, dass mit den bislang vorliegenden Anträgen das Fördervolumen erschöpft sein würde. Daraufhin wurde die Möglichkeit der Online-Registrierung eingestellt. In der Folgezeit wurden weitere Antragsteller in dem Maße berücksichtigt, in dem die Fördermittel nicht oder nicht in voller Höhe von früheren Antragstellern abgerufen wurden.

Trotz der Verdoppelung des ursprünglichen Fördervolumens was das Förderprogramm infolge einer Antragsflut in nur etwa 2 Monaten vollständig belegt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Mittel stehen im Landeshaushalt 2013 zur Förderung von Hocheffizienzpumpen für Private zur Verfügung?

Im Landeshaushalt 2013 stehen keine Haushaltsmittel zur Förderung von Hocheffizienzpumpen für Private zur Verfügung.

Frage 2. Wie viele Förderanträge mit welchem Fördervolumen wurden bisher für 2013
a) gestellt und
b) bewilligt?

Zu a: Für 2013 wurden keine Anträge gestellt.

Zu b: Im Jahr 2013 wurden von den insgesamt eingegangenen Anträgen 122 Förderzusagen für 149 Hocheffizienzpumpen erteilt.

Insgesamt wurden im Zuge des Sonderprogramms 14.080 Förderzusagen für 20.000 Pumpen erteilt. Mit Stichtag 30. April 2013 waren 9.220 Anträge ausgezahlt. 650 Anträge befinden sich derzeit in Prüfung. 500 Verwendungsnachweise waren fehlerhaft und bedürfen noch einer Klärung. Für die noch verbleibenden 3.710 Förderzusagen sind noch Verwendungsnachweise vorzulegen.

Frage 3. Wie viele Verwendungsnachweise lagen zum Stichtag 17. März 2013 vor?

Zum Stichtag 17. März 2013 lagen 9.553 Verwendungsnachweise für die 14.080 Förderzusagen vor. Hinsichtlich des Standes der Bewilligungen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nach Einschätzung der Landesregierung aus?

Ja. Das Programm war von Anfang an nicht darauf ausgelegt, die von Hessen vorhandenen Heizungspumpen flächendeckend auszutauschen. Vielmehr war es als Impulsprogramm konzipiert, das Nachahmer finden sollte.

Frage 5. Wie viele Anträge mit welchem Volumen wurden seit Jahresbeginn bewilligt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 6. Wie lange warten Antragssteller durchschnittlich von der Einreichung des Antrages bis zum Erhalt ihres bewilligten Betrages?

Die Auszahlung der Fördermittel ist nicht vom Zeitpunkt der Antragstellung, sondern vom Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises abhängig. Die Fördermittel werden ca. 7 bis 8 Wochen nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Frage 7. Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind mit der Abwicklung der Förderanträge betraut?

Frage 8. In welchem Umfang wurden zur Abwicklung der Förderanträge externe Mitarbeiter beauftragt?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Das Institut für Wohnen und Umwelt wurde mit der Durchführung und gesamten Abwicklung des Sonderprogramms im Rahmen der Hessischen Energiesparaktion beauftragt.

Frage 9. Bis wann werden die letzten Fördermittel aus dem Landesprogramm an die Berechtigten ausgezahlt sein?

Die Auszahlung der Fördermittel hängt davon ab, dass von Seiten der Antragsteller die Verwendungsnachweise vollständig vorgelegt werden. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Die Fördermittel stehen noch bis Ende 2013 zur Verfügung.

Wiesbaden, 18. Mai 2013

Lucia Puttrich